

Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderats

Klärung der Projekt-, Kosten- und Terminentwicklung des Krankenhauses Nord

1. Sitzung vom 20. Juni 2018

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | S. 3 |
| 2. | Verlesung des Antrages auf Einsetzung einer Untersuchungskommission des Wiener Ge- meinderates "Klärung der Projekt-, Kosten- und Terminentwicklung des Krankenhauses Nord | S. 3 |
| 3. | Beweisanträge | S. 8 |
| 4. | Vortrag von Herrn Bereichsdirektor für Recht Mag. Karl Pauer | S. 9 und 15 |
| 5. | Weitere Vorgangsweise | S. 17 |

(Beginn um 9.13 Uhr)

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Ich eröffne die konstituierende Sitzung um 9.13 Uhr.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie alle sehr herzlich zur konstituierenden Sitzung begrüßen. Da wir uns ja die meisten nicht kennen - ein paar Personen hier im Raum sind mir bekannt, aber die meisten wohl nicht -, werde ich mich einmal kurz vorstellen. Mein Name ist Elisabeth Rech, ich bin von Beruf Rechtsanwältin. Ich hatte bereits die Ehre, im Jahr 2008, also genau vor zehn Jahren, bei einem Untersuchungsausschuss dabei zu sein, damals als stellvertretende Vorsitzende. Manchmal bringt das Alter Ehren mit sich, und man kann in der Hierarchie hinaufwandern. Heute sitze ich hier als Vorsitzende, was mich sehr, sehr freut. Mein stellvertretender Vorsitzender, Herr Notar Klackl, ist also, wie gesagt, Notar von Beruf. Wir werden gemeinsam diese Kommission für das nächste dreiviertel Jahr leiten.

Wir haben heute auch schon in der ersten Sitzung ein Programm. Ich darf zunächst einmal feststellen, dass es keine Entschuldigungen gibt und dass wir daher beschlussfähig sind.

Ich möchte am Anfang kurz ein bisschen etwas über den Untersuchungsausschuss sagen, was unsere Aufgabe ist und was wir tun werden. Als nächstes würde ich dann den Antrag vorlesen, damit alle hier im Saal wissen, worüber wir grundsätzlich reden. Dann habe ich bereits Beweisanträge bekommen, über die wir uns unterhalten werden und dann bereits zur Beschlussfassung schreiten. Ganz zum Schluss gibt es auch noch einen rechtlichen Vortrag, sodass auch alle nicht nur wissen, was der Ausschuss grundsätzlich tut, sondern auch, was rechtlich möglich ist und worauf wir achten müssen.

Wenn ich gesagt habe, dass ich sagen möchte, was der Ausschuss hier ist und was er tut, dann fange ich gleich einmal damit an, was wir nicht sind: Wir sind kein Tribunal, wir sind kein Gericht, kein Zivilgericht, kein Strafgericht. Wir suchen hier nicht die Schuld in diesem Sinne, sondern wir schauen, dass wir die politische Verantwortung klären können.

Damit einher geht natürlich auch, dass wir einen gewissen Sachverhalt aufarbeiten müssen, ob daraus noch etwas anderes entstehen kann, was ich heute auch schon gefragt wurde, ist nicht unsere Sache, sondern da müssen dann andere Personen einschreiten. Wir werden versuchen, diesen sehr umfangreichen Sachverhalt - immerhin handelt es sich ja um die Jahre 2004 bis heute - vor allem durch Unterlagen, die wir beschaffen müssen, aber auch durch Zeugen und falls notwendig durch Sachverständige zu klären. Das ist ein sehr umfangreiches Projekt, daher wird es auch notwendig sein, dass wir etliche Sitzungen haben. Ich darf aber bereits jetzt hier sagen: natürlich nur im Einverständnis mit Ihnen, das ist ja ganz selbstverständlich. Auch was die Termine betrifft, werden wir gemeinsam darüber sprechen, welche die besten sind.

Wie gesagt, diese Anträge kommen von den verschiedenen Fraktionen, sie kommen nicht von mir, die

Anträge kommen von dort. Sie werden dann hier vorgelesen und sie werden hier abgestimmt. Das Ziel des Ganzen ist, wie ich gesagt habe, die politische Verantwortlichkeit festzustellen, aber natürlich auch zu schauen, welche Dinge man verbessern kann, damit es in Zukunft dann vielleicht ein bisschen schneller geht und ein bisschen kostengünstiger geht, wenn man solche Projekte abwickelt.

Ich komme jetzt zur Verlesung des Antrages (*Anm. PGL-249336-2018-GAT*).

„Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderates der GemeinderätInnen Christian Oxonitsch, Gabriele Mörk, Ing. Christian Meidlinger, Dr. Kurt Stürzenbecher und KollegInnen (SPÖ) sowie David Ellensohn, Brigitte Meinhard-Schiebel, Birgit Hebein, Dipl.-Ing. Martin Margulies und KollegInnen (GRÜNE) eingebracht am 20. März 2018 betreffend: Klärung der Projekt-, Kosten- und Terminentwicklung des Krankenhauses Nord

Begründung:

Im Jahr 2005 wurde der politische Grundsatzbeschluss gefasst, die Wiener Gesundheitsinfrastruktur den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts anzupassen, sie zu modernisieren und auch die rasch wachsenden Stadtteile nördlich der Donau besser medizinisch zu versorgen. Deshalb wurde der Auftrag zur Errichtung eines Krankenhauses Nord erteilt.

Es wurde in der Folge ein geeignetes Grundstück im 21. Bezirk gefunden. Finanziert wird der Bau durch einen Kredit der Europäischen Investitionsbank sowie durch Investitionskostenzuschüsse der Stadt Wien. Bauherr war und ist der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV).

Es wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung die Aufträge für die Planung vergeben. Es wurde zunächst ein Generalunternehmer ausgeschrieben. Nachdem es keine Einigung über einen Fixpreis gab, wurden die einzelnen Bauleistungen getrennt ausgeschrieben, eine Vorgehensweise, die vom Kontrollamt der Stadt Wien als richtig und wirtschaftlich sinnvoll bestätigt wurde. Ebenso wurde auch die Örtliche Bauaufsicht ausgeschrieben und vergeben. Weiters wurden die AnrainerInnen informiert und Vorsorge für die Errichtung einer eigenen S-Bahn-Station (S3) zu besserer Erreichbarkeit getroffen.

Durch Falschberechnungen der Statik und den Konkurs eines Fassadenunternehmers ist es während des Baus zu zeitlichen Verzögerungen und Mehrkosten gekommen, weshalb eine Schadensmeldung durchgeführt wurde.

Das Krankenhaus Nord ist aktuell das größte Gesundheitsprojekt Österreichs. Das Bauvorhaben hat das Volumen von rund eintausend Einfamilienhäusern, wobei die Technik natürlich weitaus komplexer ist. 1.000 Bauarbeiter und unterschiedlichste Projektbeteiligte sind mit der Umsetzung von etwa 70.000 Plänen, die für das Spital erstellt werden mussten, sowie mit der Fertigstellung der etwa 8.000 Räume beschäftigt.

Nach Angaben des Wiener Krankenanstaltenverbundes ist das Krankenhaus im Jahr 2017 baulich weitestgehend fertig gestellt worden und der Vollbetrieb könne im 3. Quartal 2019 beginnen. Der Schwerpunkt des

Jahres 2018 liege auf der Einrichtung des Spitals, insbesondere der medizintechnischen Einrichtungen, und auf dem Behördenverfahren zur Erlangung der Betriebsgenehmigung.

Medien berichten, dass der Rohbericht des Rechnungshofes Fehlleistungen des Krankenhausmanagements und des Architektenteams beim Bau des Krankenhauses Nord festgestellt habe, welche zum Teil auch vom Bauherren, dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV), bestätigt werden.“

Vors.-Stv. Dr. Johannes **Klackl**: „Es hätte kein ausreichendes Know-how für die Abwicklung eines Projekts dieser Größe und auch keine durchgängige Projektorganisation gegeben, lauten die Vorwürfe. Auch die Pläne des statisch-konstruktiven Planers, des Architekten und des Planers der Gebäudeausrüstung seien mangelhaft. Vom Rechnungshof werde auch kritisiert, dass kein Baustopp veranlasst wurde, durch den weitere Probleme vermeidbar gewesen wären. Insgesamt würde die Bauaufsicht nach Medienberichten mehr als 12.000 Mängel auflisten. Weiters ist von einer deutlichen Kostensteigerung die Rede. Auch der Eröffnungstermin wurde mehrfach verschoben.“

Der Wiener Krankenanstaltenverbund bestätigt die Kritik insofern, dass zahlreichen Empfehlungen des Rechnungshofes bereits im Laufe der Prüfung gefolgt worden sei. Zu Beginn des Projektes wurden teilweise Entscheidungen über das Grundstück, notwendige Ausschreibungen oder Entscheidungen über die Projektstruktur getroffen, die zum damaligen Zeitpunkt nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurden, heute würde man aber andere Wege gehen. Der derzeitigen Programmleitung und dem seit 2013 zuständigen Vorstand sei es gelungen, nach aufgetretenen Problemen das Projekt mittels zahlreicher Maßnahmen in geordnete Bahnen zu lenken.

So sei 2014 die Bauherrenrolle verstärkt worden. Um die Auffassungsunterschiede einzelner Projektbeteiligter zu klären und einen möglichen Baustopp zu verhindern, sei im Frühjahr 2015 ein Clearingverfahren eingeleitet worden, das Ende 2015 zu einem positiven Ergebnis geführt habe. Im April 2016 sei schließlich die Projektsteuerung gewechselt worden. Zudem sei 2015 ein Forderungsmanagement eingerichtet worden, um die Mehrkosten Verursachern zuordnen zu können und so sicherzustellen, dass der KAV sich, wo es möglich ist, schadlos halten kann. Die Überzeugung des zuständigen KAV-Managements war, sämtliche zur Verfügung stehenden Maßnahmen in Bezug auf Projektstörungen sowie auf Fehl- und Schlechtleistung von Auftragnehmern, wie etwa fehlerhafte Pläne des Architekten und des Statikunternehmens voll ausgeschöpft zu haben.

Für die Stadtpolitik sind angesichts der Größe und Bedeutung des Projektes und seiner Kosten aus Verantwortung gegenüber den SteuerzahlerInnen größtmögliche Transparenz und eine professionelle Fertigstellung die Gebote der Stunde.

Es sind aber auch die maßgeblichen Sachverhalte und Verantwortlichkeiten zu überprüfen und festzustellen, wo Fehlentscheidungen und -leistungen erfolgt sein

könnten und welche die Ursachen dafür waren, um daraus Schlussfolgerungen für weitere, künftige Bauvorhaben des Krankenanstaltenverbundes ziehen zu können, welche durch das Spitalskonzept 2030 zweifellos notwendig sein werden.

Die gefertigten GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 59a Wiener Stadtverfassung folgenden Antrag:

Es möge eine Untersuchungskommission eingesetzt werden zur Klärung der Projekt-, Kosten- und Terminentwicklung des Krankenhauses Nord.

Es sollen die diesbezügliche Verwaltungsführung und allfällige politische Verantwortung überprüft werden.

Gegenstand der Tätigkeit der Untersuchungskommission ist insbesondere die Klärung folgender Fragen unter Berücksichtigung der zeitlichen Abläufe, insbesondere mittels Befragung der relevanten, involvierten Personen sowie die Prüfung von Beweismitteln:

Leistungs- und Bedarfsentwicklung

Auf welche Datengrundlage stützte sich die Entscheidung, dass Wien ein neues Krankenhaus braucht?

Waren regionale Faktoren für einen geplanten Neubau ausschlaggebend?

Welche Strukturoptimierungen in der Wiener Spitallandschaft wurden über den Neubau hinaus beschlossen?

Sind weitere Strukturoptimierungen geplant?

Grundstück

Wurden seitens der Stadt Wien Grundstücksabfragen im Vorfeld der Ausschreibung in Floridsdorf getätigt?

Warum hat sich die Stadt Wien dazu entschlossen, die Grundstückssuche und -bereitstellung nicht selbst durchzuführen, sondern ein PPP-Modell in Erwägung zu ziehen?“ Da bitte ich kurz um Aufklärung, was PPP bedeutet. (*Ruf: Public Private Partnership!*) – Okay, danke schön.

„Führte diese Ausschreibungsbedingung der Bereitstellung eines geeigneten Spitalsgrundstückes zu einer Einschränkung des Wettbewerbs?

Entsprach das Verhandlungsverfahren für das PPP-Modell dem BverG 2006?

Wurde die Wirtschaftlichkeit des PPP-Modells im Vergleich zur Eigenerrichtung geprüft und über den Lebenszyklus betrachtet?

Welche wesentlichen Anforderungsparameter fanden Eingang in das Verhandlungsverfahren und wurden erfüllt?

Wurde die Preisangemessenheit des Grundstücks im Vorfeld geprüft?

Entsprach die Nutzung der Kaufoption des Grundstücks durch die Stadt Wien den rechtlichen Vorgaben und wodurch wurde diese Entscheidung bedingt?

Verzögerte der Dienstleistungsauftrag über Architekturplanungsleistungen und dessen Abwicklung Störungen im Planungs- und Bauablauf?

Wie war das Preisgericht im Architekturwettbewerb zusammengesetzt?

Wurde durch den Widerruf der Ausschreibung die Verhandlungsposition der Stadt Wien hinsichtlich der Projektkosten verbessert?

Kann die Standortentscheidung zur Gefährdung von PatientInnen führen?

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Es gibt einen eigenen Punkt

„Bauherrnfunktion des KAV

Durfte der KAV, der nicht auf die Errichtung von Krankenhäusern spezialisiert ist, nach EU-weiter Ausschreibung des PPP-Projektes und Architekturwettbewerbs die Großbaustelle selbst abwickeln?

Welche Maßnahmen setzte der KAV, um eine stabile und durchgängige Projektorganisation sicherzustellen?

Wie wurde auf die Kritik der Haustechnikfirmen im Jahr 2013 reagiert und durch wen?

Wie wurde auf die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes zum Baumanagement im Jahr 2013 reagiert und wie wurden sie umgesetzt?

Durch welche Maßnahmen wurde die Bauherrnfunktion gestärkt?

Entspricht das interne Kontrollsystem den dafür gängigen Standards?

Wie wurde sichergestellt, dass der Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Genehmigungsverantwortung auch entsprechend informiert wurde oder wird?

Wie, durch wen und an wen wurde durch den Bauherrn die Politik über wesentliche Verzögerungen oder Mängel im Fortschritt des Projektes informiert, welche Maßnahmen wurden der Politik empfohlen, und welche wurden gesetzt?

Wie sieht die Programm- und Projektorganisation KH Nord aus?

Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um personelle und strukturelle Änderungen in Schlüsselpositionen sowohl intern als auch extern geeignet zu kompensieren?

Wie wurden die Bereiche Clearing, Forderungsmanagement und Anti-Claimmanagement bzw. IKS allgemein gestärkt?

Vergabe von Leistungen

Wie sieht die Vergabestrategie des KAV aus?

Welche internen Vorgaben zu Direktvergaben in Bezug auf eine Wettbewerbserhöhung bestehen im KAV?

Auf welcher technischen oder wissenschaftlichen Grundlage wurde beispielsweise ein Auftrag an ein ‚Forschungszentrum für Bewusstsein‘ direkt vergeben und welche Leistungen wurden damit beauftragt?

Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um notwendiges Know-how im Zusammenhang mit rechtlichen Fragestellungen bei Direktvergaben aufzubauen?

Wann wurde die haustechnische Planung beauftragt? Wann wurde die Erstellung von Leistungsbeschreibungen beauftragt und wurden diese Planungsleistungen entsprechend dem Bundesvergabegesetz öffentlich und europaweit ausgeschrieben?“

Vors.-Stv. Dr. Johannes **Klackl**: Nächster Themenschwerpunkt: „Bauausführung

Auf welcher Grundlage nach Bekanntwerden von größeren Mängeln durch Bauausführende gegen einen Baustopp entschieden?

Welche Mehrkosten bzw. welche zeitliche Verzögerung hätte ein Baustopp zur Folge gehabt?

Wie wird seitens des KAV mit Mehrkostenforderungen umgegangen?

Wie ist das Zusammenspiel zwischen örtlicher Bauaufsicht und begleitender Kontrolle im Hinblick auf eventuelle Mängel und Schäden?

Wurde die Leistungserbringung der örtlichen Bauaufsicht regelmäßig überprüft und eingefordert?

Wird es noch weitere Ausschreibungen bei noch nicht vollständig abgeschlossener Detailplanung im Zusammenhang mit dem Bau des KH Nord geben?

Wie und an wen erfolgten Schadensmeldungen während des Bauprozesses?

Kosten und Finanzierung

Wie stellt sich die Kostenentwicklung seit dem Jahr 2008 dar?

Wie hoch ist der Anteil der Finanzierungskosten?

Wie hoch ist das EIB-Darlehen und welche waren die wesentlichen Konditionen?

Wie hoch ist der Zinsaufwand für das EIB-Darlehen?

Welche Entscheidungsgrundlagen lagen der Gesundheitsplattform zur Freigabe des Investitionskostenzuschusses der Stadt vor?

Wie hoch ist die Summe der derzeit bestehenden Rückforderungen und Versicherungsentschädigungen?

Gibt es einen Versicherungsschutz für Fehl- und Schlechtleistungen der Auftragnehmer?

Gibt es derzeit noch gerichtlich anhängende Verfahren zu Forderungen - des KAV und gegen den KAV - und in welcher Höhe?

Was sind die Hauptursachen für zeitliche Verzögerungen und Kostensteigerungen im Projekt?

Sind die Folgekosten auf Grund des Medizinischen Masterplans und eventuelle Adaptierungen zu erwarten?

Wie hoch sind die Errichtungskosten pro Wiener Spitalsbett im österreichischen/im europäischen Vergleich?

Wie ist der Vergleich der Kosten für Flächen auf dem errichteten Baukörper (z.B. Kosten pro m² Bruttogrundrissfläche)?

In welcher Höhe wurden Rücklagen für das KH Nord gebildet bzw. aufgelöst?

Durch die verzögerte Übersiedlung der drei Spitalstandorte ins KH Nord wurden und werden notwendige Investitionen in diesen Häusern getätigt. Wie hoch ist die Summe dieser Investitionen?

Betriebsorganisation Krankenhaus Nord

Wann ist mit der baulichen Fertigstellung (einschließlich der vor allem medizinischen Einrichtungen) zu rechnen?

Wurde bereits mit der technischen Inbetriebnahme begonnen?

Wem obliegt künftig die technische Betriebsführung?

Entsprechen die klinischen Prozesse und damit die Betriebsorganisation den internationalen Vergleichen?

Wer zeichnet sich für das Besiedelungsmanagement verantwortlich?

Wie lange wird die Besiedlung dauern?

Welche Spitalstandorte sind von der Standortzusammenlegung betroffen?

Wie viele MitarbeiterInnen werden künftig im Krankenhaus Nord arbeiten, aus welchen Spitälern kommen

sie, wann wurde mit dem recruiting zusätzlichen Personals begonnen und wird bei Inbetriebnahme ausreichend Personal zur Verfügung stehen?

Wie erfolgte die Auswahl der Kollegialen Führung?

Wurden bereits Geräteankäufe, Mietverträge, Leasingverträge oder Bestellungen für das KH Nord getätigt?

Sind Kommunikationsmaßnahmen über die übliche Öffentlichkeitsarbeit hinaus geplant?“

Den Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission zur Klärung der Projekt-, Kosten- und Terminentwicklung des Krankenhauses Nord haben die folgenden Herrschaften unterschrieben: Herr Christian Oxonitsch, Christian Meidlinger, Barbara Novak, Erich Valentin, Gerhard Spitzer, Martin Margulies, Jennifer Kickert, Brigitte Meinhard-Schiebel, David Ellensohn, Ernst Woller, Christian Hursky, Christian Deutsch, Peter Florianschütz, Martina Ludwig-Faymann, Birgit Jischa, Claudia Laschan, Silvia Rubik, Heinz Vettermann, Gabriele Mörk, Luise Däger-Gregori, Gerhard Schmid, Marina Hanke, Josef Taucher, Kurt Stürzenbecher, Ingrid Schubert, Ernst Holzmann, Omar Al-Rawi, Peko Baxant, Nicole Berger-Krotsch, Harry Kopietz, Siegi Lindenmayr, Birgit Hebein und Gerhard Kubik.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Danke schön. Wie Sie sehen, sind das eine Fülle von Fragen und ein sehr weites Feld, auf dem wir uns betätigen werden. Ich möchte jetzt den einzelnen Klubs die Möglichkeit geben, von sich aus ein Statement abzugeben, sofern das gewünscht ist.

Darf ich mit den NEOS beginnen?

GR Christoph **Wiederkehr**, BA (NEOS): Guten Morgen von unserer Seite. Wir freuen uns, dass die Untersuchungskommission endlich beginnen kann und danken Ihnen auch, dass Sie den Vorsitz übernommen haben, nachdem doch einige abgesagt haben, was ja leider von unserer Zeit abgezogen wird. Das heißt, ein erster Punkt von uns ist auch, dass wir natürlich nachdenken sollten, ob diese Zeit, die wir verloren haben, nicht doch hinten nachgeholt werden kann beziehungsweise es uns natürlich auch wichtig ist, dass wir dann im Sommer intensiv arbeiten.

Unsere Hauptlinie wird sein, die politische Verantwortung herauszufinden und hier vor allem auch auf die politische Verantwortung zu schauen. Es ist nicht nur als Bauskandal zu sehen, sondern auch als Politikskandal mit politischen Verwobenheiten in ganz, ganz viele Bereiche hinein. Da freuen wir uns, im Laufe des Arbeitsprozesses hier auch genauer hinzuschauen.

Uns ist ein faires und gutes Miteinander sehr wichtig. Darum waren wir etwas überrascht, dass die Vereinbarung, die eigentlich am Freitag bei der Präsidiäle getroffen wurde, nämlich Beweisanträge einige Tage davor zur Verfügung zu stellen, gleich von Anfang an nicht eingehalten worden ist. Das hat von unserer Seite das Vertrauen in die Untersuchungskommission nicht gerade gestärkt. Wir erwarten uns, dass es in Zukunft nicht mehr so gehandhabt wird, dass in letzter Minute den anderen Fraktionen diese Anträge zugestellt werden, sondern rechtzeitig im Vorhinein, und plädieren hier auch für eine

Fraktionsvereinbarung, damit wir uns gemeinsam auf faire Spielregeln einigen, damit in der Sache das beste Ergebnis erzielt werden kann und auch in der Zukunft aus diesem Skandal gelernt werden kann.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Vielen Dank. Die ÖVP.

GRin Ingrid **Korosec** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Vorsitzende! Herr Vorsitzende-Stellvertreter!

Also auch ich und meine Fraktion freuen uns sehr, dass Sie den Vorsitz übernommen haben. Wir kennen uns schon persönlich von der letzten Kommission, die Sie wirklich sehr fair, aber sehr forsch - und das ist auch wichtig - geführt haben. Daher sind die Voraussetzungen einmal sehr, sehr positiv.

Auch wir wollen natürlich die politische Verantwortung sehen. Das ist ganz wichtig, denn immerhin ist das Krankenhaus Nord seit 14 Jahren - Sie haben es gesagt - ein Thema und es ist ja immer wieder von allen Oppositionsparteien aufgezeigt worden, was da alles schief läuft und man hat das alles negiert. Heute sitzen wir da und sagen, dass wir das aufarbeiten müssen, aber 14 Jahre lang ist alles, was die Opposition gesagt hat, als unwahr abgewiesen worden. Gut Ding braucht offenbar Weile. Es hat lange gedauert, heute haben wir das. Wir freuen uns auf den Untersuchungsausschuss.

Wir sind auch daran interessiert, dass relativ zügig gearbeitet wird. Es ist natürlich wichtig, dass wir im Sommer weiterarbeiten, aber ich gebe schon zu bedenken, dass wir im Sommer vor allem auch das Aktenstudium machen müssen. Im Sommer ist es leichter ein Aktenstudium zu machen, denn ab Herbst hat man ja dann die anderen politischen Dinge auch zu lösen.

Daher würde ich meinen, dass wir, abgesehen von Terminen, die vorgegeben werden und worüber wir uns dann noch unterhalten werden, was machbar ist - ich habe zum Beispiel das Problem, am 3. Juli absolut nicht zu können, dass wir da eventuell einen anderen Termin finden -, auch das Aktenstudium mitberücksichtigen, denn da kommen ja jetzt sehr viele Akten auf uns zu.

Uns geht es natürlich auch darum, dass wir im Rahmen dieser Untersuchungskommission die Kontrollfunktion als Opposition sehr ernst nehmen. Uns geht es aber natürlich vor allem auch darum - ich meine, das Krankenhaus Nord muss aufgearbeitet werden -, dass so etwas nie mehr passieren darf, dass wir alle Maßnahmen dafür setzen. Ich nehme an, der Herr Bürgermeister, der neue Bürgermeister, hat auch ein Interesse daran, dass grundsätzlich sozusagen das Gesundheitswesen in Wien in vielen Bereichen neu aufgestellt werden muss, das ist auch zum Beispiel das Spitalskonzept 2030. Das wird sich, glaube ich, im Laufe der Untersuchungskommission dann automatisch ergeben.

Auch wir sind eigentlich unangenehm überrascht worden, weil wir natürlich auch der Meinung sind: Je fairer wir das hier gemeinsam abwickeln, umso besser ist es für alle. Wir haben das letzte Mal keine Beweisanträge für diesmal vereinbart. Jetzt sind Beweisanträge gekommen. Diese Beweisanträge sind kein Drama, mir geht es nur ums Prinzip. Es sollte schon so sein, dass

die Vereinbarungen, die wir in der Sitzung treffen, dann auch gehalten werden, damit wir wirklich fair miteinander umgehen. - Danke.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Vielen Dank. FPÖ.

GR Wolfgang **Seidl** (FPÖ): Herzlichen Dank und natürlich ebenfalls einen wunderschönen Guten Morgen!

Zunächst einmal mein herzlicher Dank an Sie beide, dass Sie diese doch sehr herausfordernde Tätigkeit übernommen haben.

Es wird uns, so wie Sie es richtig gesagt haben, die nächsten zehn Monate alle begleiten, tagtäglich oder zumindest sehr oft, wir werden sehr viele Sitzungen, wir werden sehr viele gemeinsame Zeit bei der Aufarbeitung der vielen Fragen verbringen. Die Aufklärung des Ganzen ist natürlich auch und vor allem der Wunsch der Steuerzahler, denn der ist der, der am Ende des Tages das ganze Schlamassel ausbaden muss, finanziell zumindest.

Es wird natürlich schon auch interessant sein, wie die Aufklärung stattfinden kann, denn es ist ja leider noch immer kein Minderheitenrecht, dass wir Zeugen laden können, sondern es muss ja dann immer wieder auch von Rot und Grün eine Mehrheit dazu geben. Ich hoffe, dass wir es gemeinsam schaffen, dass wir alle, die wir hier befragen möchten, auch befragen können.

Zu den Beschlussanträgen und Beweisanträgen haben meine beiden Vorredner schon de facto alles gesagt. Auch ich habe es erinnerlich, ich war am Freitag bei der Präsidialsitzung dabei, dass man besprochen hat, dass man sie ein paar Tage vorher einbringt. Gut, dem ist jetzt nicht so. Schauen wir, was uns die Zukunft bringt, ob jetzt in Zukunft dann, wenn wir Vereinbarungen treffen, diese halten.

Dann hätte ich noch zwei kleine organisatorische Fragen und Bitten. Ich sehe, dass einige Ersatzmitglieder hier am Tisch Platz finden. Es wäre auch ein Ersatzmitglied von uns hier. Vielleicht schaffen wir es, dass man dann in Zukunft auch für unser Ersatzmitglied Platz am Tisch schafft. Das ist das Erste.

Und das Zweite: Wir sind jetzt hier auf TOP 24, das ist ein für uns nicht unbekannter Raum, der allerdings doch größenmäßig begrenzt ist. Wenn es dann interessante Zeugen gibt, die dann spätestens im Herbst hoffentlich kommen werden, befürchte ich, dass dieser Saal eventuell zu klein sein wird. Da sollte man vielleicht Überlegungen anstellen, ob es nicht größere Räumlichkeiten gibt, wenn dann auch wahrscheinlich nicht nur die Medien, sondern auch die Öffentlichkeit noch mehr interessiert ist, diesen Sitzungen beizuwohnen. Darüber sollte man sich vielleicht Gedanken machen. – Danke schön.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Danke. Die GRÜNEN.

GR David **Ellensohn** (GRÜNE): Ich freue mich, dass die Untersuchungskommission beginnt. Wir haben mindestens zehn Monate Zeit, Herr Wiederkehr hat angedeutet, vielleicht noch mehr, wenn man es hinten dranhängt.

Ich finde die Atmosphäre hier macht schon einen schönen Unterschied. Danke für die komplette Verlesung

des Antrags, wenn man das im Gemeinderatssaal macht, was ich dort machen durfte, ist die Aufmerksamkeit nicht so hoch und wird man öfter unterbrochen. Ich hoffe, dass sich diese Arbeitssituation - ich bin auch sicher, dass das so sein wird - hier über die nächsten Monate genauso weiter abspielen wird.

Für uns ist lückenlose Aufklärung wichtig. Wer ist in der Vergangenheit wofür verantwortlich? Wo sind Fehler passiert? Welche Fehler haben zu Geldausgaben geführt, die nicht notwendig waren? Kann man irgendwo Geld zurückfordern? Wo das alles nicht möglich ist, muss man aus Fehlern der Vergangenheit für die Zukunft lernen. Wir haben ja noch mehrere Großprojekte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in der Stadt Wien. Was kann man in Zukunft besser machen? War es schlau, dass der Krankenanstaltenverbund selber das Projekt umsetzen wollte oder nicht? All diese Fragen werden wir mit vielen Zeugen und Zeuginnen durchgehen.

Es ist sehr praktisch, dass wir eine Vorsitzende haben, die schon Erfahrung bei uns hat. Nicht alle der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen waren schon in einer Untersuchungskommission, ich glaube die wenigsten, ich glaube, nur Frau Korosec hat von den Anwesenden bereits Erfahrung. Es ist auch schon eine Weile her, seit wir die letzte Untersuchungskommission hatten.

Zu den Beweisanträgen: Die Beweisanträge betreffen im Wesentlichen das Einbringen aller Berichte des Stadtrechnungshofes und des Rechnungshofes des Bundes, damit sie Teil des Verfahrens werden. Das ist, glaube ich, ohnehin für alle 18 eine Selbstverständlichkeit. Das andere ist: Damit wir am 3. Juli bereits einen Zeugen hierhaben können, muss man natürlich einen beantragen. Und dass wir den KAV-Direktor Herrn Wetzlinger einladen möchten, glaube ich, wird hier auch einstimmig als sinnvoll erachtet werden. Wir laden ihn zusätzlich als Experten ein, sonst hätte man am 3. Juli eine Wiederholung dessen, was wir heute machen.

Wir möchten ja möglichst schnell und möglichst zügig einsteigen. Die Frau Vorsitzende hat uns ja gleich für den Juli drei Termine avisiert. Das sind vermutlich nicht die einzigen Sommertermine, und wir stellen alle unsere Urlaube um. Das ist ein wichtiges Thema, 1,5 Milliarden EUR Ausgaben sind auch für die Stadt Wien ein großes Volumen. Ich hoffe, dass wir am Ende mehr wissen als heute. Es gibt für niemand einen Persilschein, es gibt aber auch keine Vorverurteilung am ersten Tag. - Danke.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Vielen Dank. Und die SPÖ, bitte.

GR Peter **Florianschütz** (SPÖ): Frau Vorsitzende! Herr Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erstens bin ich sehr, sehr froh, dass diese Sitzung heute stattfindet und dass sie in ein zügiges Verfahren führen wird. Da möchte ich mich bei Ihnen als Vorsitzende auch bedanken, weil es ja unser Interesse sein muss, gemeinsam zum Wohle der Stadt die materielle Wahrheit über die Vorgänge herauszufinden und daraus zu lernen

und Konsequenzen zu ziehen. Das verstehe ich auch unter politischer Verantwortung.

Ich bin nicht heikel, aber was ich nicht ganz nachvollziehen kann, ist die Kritik an der Einbringung von Beweisunterlagen. Sie dürften niemand überrascht haben, und ich höre seit Monaten seitens der Opposition, dass Sie zwar keine Kommission einberufen hat, aber Vorschläge gemacht hat, was diese tun sollte. Schwamm drüber, ich habe ja selber alle Fraktionsvorsitzende angerufen und mit ihnen persönlich über diese Vorgangsweise gesprochen. Ich hatte den Eindruck, dass es nicht auf Empörung gestoßen ist. Ich glaube, dass es in unser aller Interesse sein muss, dass wir jetzt beginnen und zwar schon am 3. Juli in medias res gehen, um also ganz konkret in die Aufklärungsarbeit einzutreten und die Investigation zu beginnen.

Was ich mir erhoffe, ist ein Klima der Gemeinsamkeit im Interesse unserer Stadt. Wir werden es nicht zulassen, dass wir daran gehindert werden - durch, weiß ich nicht, welche Manöver -, an dieser Aufklärung, von der auch die Frau Vorsitzende gesprochen hat, zu arbeiten und herauszufinden, was passiert ist und was wir daraus lernen können. Das ist das Entscheidende.

Ich weiß mich in dieser Meinung eins mit dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Gesundheitsstadtrat. Es ist unser gemeinsames Interesse, etwas zuwege zu bringen. So gesehen sehe ich dem Verlauf der Untersuchungskommission sehr optimistisch entgegen. Ich hoffe auf Gemeinsamkeit, ein gutes Zusammenarbeiten und eine fruchtbringende Arbeit. – Danke schön.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Vielen Dank, dann komme ich gleich zu dem Thema Beweisunterlagen. Ich habe ja die Beweisunterlagen im Vorfeld zugeschickt bekommen, habe sie mir angesehen und habe sie auch im Hinblick auf das, was wir in unserer letzten Besprechung vereinbart hatten, angesehen. Es handelt sich hier um Beweisunterlagen auf Beischaufung von Unterlagen, die wir auf jeden Fall brauchen und es handelt sich hier um einen offenbar über die Gegenwart etwas Wissenden, der uns sagen kann, wie der Status Quo heute ist. Ich denke, dass es eine gute Sache ist, damit anzufangen. Bis wir die Unterlagen kriegen, wird es wahrscheinlich ein bisschen dauern, aber wir können uns dann in 14 Tagen einmal anhören, wie die Entwicklung bis heute gelaufen ist. Bitte, Herr Seidl

GR Wolfgang **Seidl** (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende! Zu dem einen Beweisunterlagen, die Ladung des Herrn Dipl.-Ing. Wetzlinger, Krankenanstaltenverbund- Direktor, meine Frage: Er wird jetzt da als Experte beschrieben, der geladen werden soll. Soll er dann hier als Zeuge fungieren, als Sachverständiger? Experten sind wir ja alle, für irgendetwas, auch wahrscheinlich Herr Dipl.-Ing. Wetzlinger. Aber meine Frage ist: Zeuge, Sachverständiger, welche Rolle soll er hier dann einnehmen?

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Also von meiner Seite aus gesehen, wenn ich mir das Thema anschau, wozu er aussagt, ist er eindeutig Zeuge und soll als Sachverständiger Zeuge sein, weil er Expertenwissen hat, aber er ist Zeuge.

Gut, wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, würde ich die Beweisunterlagen verlesen und dann zur Abstimmung bringen.

Gleich vorweg, sämtliche Beweisunterlagen sind unterschrieben.

Der erste „Beweisunterlagen (Anm. 249336-2018-89) der GemeinderätInnen Peter Florianschütz und GenossInnen, sowie David Ellensohn und FreundInnen“ ist Beischaufung des Berichts „des Rechnungshofes ‚Stadt Wien – Projekt Neubau Krankenhaus Nord““.

Die Begründung dafür: „Der Rechnungshof überprüfte von April 2016 bis Mai 2017 auf Verlangen von GemeinderätInnen der Stadt Wien vom Jänner 2016 [...] die Unternehmung ‚Wiener Krankenanstaltenverbund‘ (KAV) und die Stadt Wien hinsichtlich der Planung, Errichtung und Finanzierung des Krankenhauses Nord. Der Rechnungshof erstattet daraufhin dem Gemeinderat der Stadt Wien [...] den Bericht zum Projekt Neubau Krankenhaus Nord über Wahrnehmungen, die er bei seiner Gebärungsüberprüfung getroffen hat. Diese Informationen sind für die Tätigkeit der Untersuchungskommission von wesentlicher Bedeutung.“

Ich bringe diesen Beweisunterlagen zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Wer enthält sich? Wer ist gegen den Antrag? (Zwischenruf.) Entschuldigung, bitte auch mich belehren, denn auch ich kann etwas falsch machen. Ich weiß auch schon, was ich falsch gemacht habe. Sie sind dafür, und daher ist es die Mehrheit.

GR Wolfgang **Seidl** (FPÖ): Darf ich noch ganz kurz einwenden? Über die verfahrensrechtlichen Überlegungen findet sich in der Wiener Stadtverfassung keine Regelung, ob über Beweisunterlagen abzustimmen ist. Wie machen wir das jetzt hier in Zukunft?

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Die Rüge war vollkommen berechtigt. Es gibt ein Abstimmen über Beweisunterlagen. Die Kommission muss sich einigen, was tatsächlich hier passiert. Nicht alles, was man will, passiert tatsächlich hier, sondern nur das, wofür die Mehrheit ist. Und die Mehrheit ist auf meiner linken Seite, wenn ich das jetzt richtig verstehe. Das heißt, wenn die linke Seite dafür ist ... Gut, aber ich habe hier einige Wortmeldungen. Bitte, wer meldet sich zu Wort?

GRin Ingrid **Korosec** (ÖVP): Grundsätzlich sind wir für diesen Beweisunterlagen, Meine Kritik vorher war nur, dass wir etwas anderes vereinbart haben. Dass wir die Beweisunterlagen, die vorliegen, brauchen, steht außer Frage, das heißt, wir stimmen daher da auch mit.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Danke. Hier eine Wortmeldung von Herrn Florianschütz.

GR Peter **Florianschütz** (SPÖ): Meine Damen und Herren, das ist genau das, was ich in meiner Ausführung gesagt habe. Wir werden uns durch taktische Geplänkel nicht daran hindern lassen, die Wahrheit herauszufinden. Wenn ohnehin alle der Meinung sind, dass wir diesen Antrag - ich bin Ihnen sehr dankbar Kollegin Korosec - natürlich brauchen und dass wir den Bericht zwingend einbringen müssen, ist mir die Ablehnung des Beweisunterlagen unbegreiflich, um es einmal so zu sagen.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Ganz hinten von den NEOS.

GR Christoph **Wiederkehr**, BA (NEOS): Wir begrüßen den Beweisantrag inhaltlich, weil die Dokumente sicher wichtig sind. Von uns gab es ja die Kritik am Prozess davor. Was für uns beim zukünftigen Verlauf wichtig ist, ist die Abstimmung der Beweisanträge, schon auch zu schauen, wer dagegen ist, wer sich enthält, nicht nur auf Rot-Grün zu schauen und was die Mehrheit ist, weil das Ziel hier schon sein sollte, dass wir bei Beweisanträgen eine größtmögliche Gemeinsamkeit und im Idealfall eine Einigung im Vorhinein erzielen. Was ich nicht möchte, ist eine ledigliche Show von Rot-Grün, wo hier Beweisanträge gestellt werden und es egal ist, ob die Opposition mitstimmt oder nicht. Wenn wir an einer Aufklärung interessiert sind, sollen sie im Idealfall auch großteils einstimmig getroffen werden und wenn nicht, soll auch dokumentiert werden, warum jemand dagegen ist.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Herr Seidl.

GR Wolfgang **Seidl** (FPÖ): Es findet nicht sehr oft statt, aber ich kann das, was Kollege Wiederkehr gesagt hat, vollinhaltlich unterstützen. Auch wir haben an sich jetzt nichts gegen diesen Beweisantrag, wie gesagt. Uns hat sich nur die Frage gestellt, dass es eben keine Regelung gibt, ob über Beweisanträge abzustimmen ist oder nicht. Wie ich gesehen habe, machen wir das jetzt dann in Zukunft so. Wir sollten schon auch irgendwie gemeinsam klären, wie wir das in Zukunft jetzt dann gestalten werden. Wir sitzen jetzt zehn Monate zusammen und das öfters im Monat. Da sollten wir uns vielleicht schon eine Regelung geben, wie wir das jetzt in Zukunft machen.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Gut, also wir können zu diesem Punkt dann gerne ... Ja, die GRÜNEN haben noch eine Wortmeldung.

GR David **Ellensohn** (GRÜNE): Koalitionen sind in Österreich gut beraten, wenn sie eng zusammenarbeiten. Ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen, ohne gleich in den Raum zu stellen, dass das passieren muss, dass es schon auch sein könnte, dass die Sozialdemokratie nicht das Gleiche meint, wie die GRÜNEN - oder umgekehrt. Das kommt vor im Leben, das passiert bei anderen Koalitionen auch. Sie sollten also günstiger Weise immer genau hinschauen und nicht einfach die linke Seite zusammenrechnen, denn die rechte Seite will auch nicht zusammengerechnet werden, glaube ich. – Danke.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Bitte, noch einmal Herr Seidl.

GR Wolfgang **Seidl** (FPÖ): Ich bitte um Entschuldigung, aber das ist jetzt doch wichtig. Ich habe jetzt gerade einen Auszug des AVG bekommen und da steht eben drinnen, dass über die Beweisanträge die Leitung entscheidet. Da gehe ich davon aus, dass das jetzt Sie sind, aber nicht die Mehrheit.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Ich bin die Leitung, das ist richtig, es steht auch in den Unterlagen zu dem Untersuchungsausschuss drinnen, dass ich leite und das Ganze organisiere. Ich verstehe den Ausschuss aber schon so, dass die Entscheidungen von Ihnen getroffen werden, weil Sie diejenigen sind, die am Ende des Ganzen die politische Verantwortlichkeit feststellen - das bin

auch nicht ich. Daher sind es Ihre Zeugen und Ihre Beweismittel, die wir hier bearbeiten, das heißt, was Sie wollen, die Mehrheit hier will, das wird hier auch passieren. Ja, also zusätzlich noch juristisch: Das AVG ist subsidiär zu handhaben, sofern hier nicht andere Regeln greifen. Bitte, Herr Fürnkranz.

GR Georg **Fürnkranz** (FPÖ): Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie Ihre Vorsitzführung so gestalten und planen, dass grundsätzlich über alles ein Mehrheitsbeschluss gefasst wird, wofür Sie zuständig sind. Interpretiere ich das jetzt richtig?

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Was heißt, wofür ich zuständig bin?

GR Georg **Fürnkranz** (FPÖ): Na ja, Ihre Entscheidungskompetenzen so zu führen, dass im Endeffekt über alle diese Dinge im Zweifelsfall Mehrheitsbeschlüsse zulässig sind. Das halte ich eigentlich für, sage ich einmal, nicht gerade dem Geiste der Stadtverfassung entsprechend, denn deswegen haben wir ja einen unabhängigen Vorsitzenden, der ganz bewusst kein Politiker ist, der sich eben nicht an Mehrheitsbeschlüsse hält, sondern der eben über den Dingen stehen sollte und deswegen auch solche Entscheidungen übertragen bekommt. Wenn das so ist – okay.

Der andere Punkt ist auch noch, es gibt auch Dinge, die in der Stadtverfassung klar, wirklich klar geregelt sind, die nicht offen gelassen sind, wo nicht die Frage der subsidiären Anwendung des AVG zum Tragen kommt, und das ist zum Beispiel die vom Kollegen Seidl vorhin schon apostrophierte Frage der Teilnahme von Ersatzmitgliedern. Die ist ausdrücklich verboten. Wenn das trotzdem so gehandhabt wird, dann möchte ich aber schon darauf hinweisen, dass es zumindest notwendig ist, dass das für alle Fraktionen gleichermaßen gilt.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Gut. Wir haben ja an und für sich vorgehabt, am Ende dieser ganzen Sitzung ein juristisches Update zu bekommen. Nachdem es hier diese Fragen gibt, wo es offensichtlich kontroverse Vorstellungen dazu gibt, möchte ich den Herrn Dr. Pauer bitten, zu diesen Themen vielleicht etwas zu sagen.

Mag. Karl **Pauer**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Vielleicht jetzt nur kurz: Ich weiß nicht, wie Sie es vorhaben, ob ich jetzt sozusagen den Bogen gesamt spannen soll oder nur auf diese konkrete Frage...

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech** (*unterbrechend*): Bitte einmal zu diesen Themen.

Mag. Karl **Pauer** (*fortsetzend*): Ich glaube, es liegt ein grundsätzliches Missverständnis vor. Die Untersuchungskommission ist eine kollegiale Verwaltungsbehörde als solches. Sie bildet als solches einen einheitlichen Spruchkörper. Daher sind die Entscheidungen in dieser Kollegialbehörde natürlich durch Beschluss zu treffen. Die Stadtverfassung sieht sogar ausdrücklich vor, dass die Vorsitzende bei diesen Beschlüssen nicht mitstimmt, also kein Stimmrecht hat. Daher sind alle diese Beschlüsse und jegliches Handeln der Verwaltungsbehörde Untersuchungskommission durch einen Mehrheitsbeschluss, der mit unbedingter Stimmenmehrheit getragen

ist, zu fassen. Die Vorsitzende hat die Aufgabe der Sitzungsleitung, der Sitzungspolizei. Sie hat dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Anträge entsprechend auch sozusagen zur Abstimmung gelangen, dass die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gewahrt ist, und dass der Ablauf insgesamt auch entsprechend durchgeführt wird. Die Vorsitzende hat selbst hier keine eigenständige Entscheidungskompetenz, welche Beweisanträge hier anzunehmen sind oder nicht. Danke schön.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Vielen Dank! Wir haben eine Wortmeldung von Herrn Stürzenbacher, Stürzenbecher. Wenn man es einmal falsch sagt, übernimmt man es. Entschuldigung!

GR Dr. Kurt **Stürzenbecher** (SPÖ): ...ausführe, was er jetzt gesagt hat und bin schon etwas erstaunt, insbesondere vom Herrn Fürnkranz, der sagt, dass das Mehrheitsprinzip, das eben selbstverständlich ein Kollegialorgan ist, gegen die Stadtverfassung verstoßen würde oder gegen den Geist der Stadtverfassung. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Das ergibt sich aus der Stadtverfassung. Es ergibt sich aus allen rechtlichen Grundlagen für unsere Untersuchungskommission, dass eben die Beschlüsse mit Mehrheit zu fällen sind. Ich kann mich auch an zahlreiche Reden von Freiheitlichen im Gemeinderat erinnern, wo sie genau das anprangern, dass das derzeit im Gesetz steht und sie das ändern wollten. Das kann ich Ihnen nachweisen. Insofern bin ich schon erstaunt, dass Sie jetzt herkommen und hier in Frage stellen, dass es hier ein Mehrheitsprinzip gibt. Nur eines muss ich auch ganz klar sagen: Es ist natürlich selbstverständlich der Wunsch der Mehrheit, dass möglichst viele Beschlüsse, wenn es geht möglichst alle Beschlüsse, mit möglichst großer Mehrheit gefällt werden und dass wir gemeinsam an der Wahrheitsfindung teilnehmen und mitwirken. In diesem Geist, glaube ich, soll man weiterarbeiten.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Danke. Wortmeldung Florianschütz.

GR Peter **Florianschütz** (SPÖ): Also um der Konstruktivität willen... Ich denke, es wird gut sein, dass wir, und das war ja auch der Wunsch aller Anwesenden, ganz zügig eine Fraktionsvereinbarung abschließen werden unter tatkräftigster Hilfe, würde ich bitten, der Frau Vorsitzenden und ihres Stellvertreters, wo wir diese Dinge alle klären. Das ist keine Frage, das ist unser Interesse, das zu machen, weil es um ein zügiges, unstrittiges, formal von allen Fraktionen anerkanntes Verfahrensprinzip in Verfahren geht, damit wir uns dann materiell um die Inhalte kümmern können. Das ist unser Interesse. Ich rege also an, dass wir nach dieser Sitzung eine kurze Stehung der Fraktionsvorsitzenden machen und würde die Frau Vorsitzende und ihren Stellvertreter bitten, da auch dabei zu sein. Das kann man regeln, da braucht man jetzt nicht die Wogen hochgehen lassen, und das ist auch nicht hilfreich. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir, ich bin ja selbst Ausschussvorsitzender im Ausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten und leite auch die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Antisemitismus und dort haben wir eigentlich ein sehr gedeihliches Klima, wo wir uns nicht auf die

... Ich bin ein großer Fan des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, aber nicht jede Kultur, die dort Usus ist, muss ... übernommen werden.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Gut, danke schön. Also ich habe jetzt verstanden von jeder einzelnen Fraktion, soweit ich mich erinnern kann, dass sie die Anträge sinnvoll empfindet. Ich werde jetzt in Hinkunft, sollten wir heute nicht etwas anderes beschließen, so vorgehen, dass ich sehr wohl die Pro- und Contra-Stimmen und die Enthaltungen zur Kenntnis nehme, wobei es natürlich einer Mehrheit bedarf, und da werden wir dann schauen, wo sie tatsächlich liegt. Ich bringe jetzt diesen Antrag noch einmal zur Abstimmung:

Wer ist für diesen Antrag? - Sämtliche Fraktionen sind für diesen Antrag. Er ist angenommen und es gibt keine Gegenstimmen.

Der zweite Beweisantrag (*Anm. 249336-2018-91*), ebenfalls von den Gemeinderäten Florianschütz und Ellensohn und FreundInnen: „Beischaffung sämtlicher Berichte des Stadtrechnungshofes Wien beziehungsweise vormals des Kontrollamtes der Stadt Wien zum Projekt Krankenhaus Nord für den Untersuchungszeitraum der Untersuchungskommission von acht Jahren. Begründung: Der Stadtrechnungshof, welcher im Jahr 1920 ursprünglich als Kontrollamt der Stadt Wien gegründet wurde, prüft weisungsfrei und unabhängig als öffentliche Kontrolleinrichtung die Gebarung und Sicherheit von Einrichtungen der Stadt Wien und unterstützt die Politik und Verwaltung mit Prüfberichten und Empfehlungen. Diese Informationen und Erkenntnisse der Prüfberichte sind für die Tätigkeit der Untersuchungskommission von wesentlicher Bedeutung.“ Gibt es dazu Stellungnahmen, Fragen? Wenn das nicht ist, dann bringe ich den Beweisantrag zur Abstimmung:

Wer ist für diesen Antrag? - Sämtliche Fraktionen ohne Gegenstimmen.

Nächster Beweisantrag (*Anm. 249336-2018-90*) der GemeinderätInnen Florianschütz und GenossInnen und Ellensohn und FreundInnen: „Wir beantragen die schriftliche Ausführung folgender Fragen von den dafür zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien zur Leistungs- und Bedarfsentwicklung des Krankenhauses Nord bezüglich des Antrages auf Einsetzung einer Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderates vom 20. März 2018 betreffend der Klärung der Projekt-, Kosten- und Terminentwicklung des Krankenhauses Nord: Auf welche Datengrundlage stützte sich die Entscheidung, dass Wien ein neues Krankenhaus braucht? Waren regionale Faktoren für einen geplanten Neubau ausschlaggebend? Welche Strukturoptimierungen in der Wiener Spitallandschaft wurden über den Neubau hinaus beschlossen? Sind weitere Strukturoptimierungen geplant? Begründung: Die angeführten Fragen sind wesentliche Grundlage für die Arbeit der Untersuchungskommission. Zur besseren Veranschaulichung und als Basis für die darauf aufbauende vertiefende Arbeit sind schriftliche Expertisen zweckdienlicher.“ Ich sage jetzt zu diesem Beweisantrag dazu, das hindert natürlich nicht, zu diesen Themen in der Folge auch Zeugen zu befragen, ja. Das ist nur einmal eine Beischaffung von

schriftlichen Unterlagen, auf die man sich einmal stützen kann und dann weiter darauf aufbauen kann. Ich gebe mein Wort an meinen Stellvertreter.

Vorsitzender-Stv. Dr. Johannes **Klackl**: Ergänzend möchte ich dazu noch erinnern, dass es sich hier nicht um eine taxative Aufzählung von Fragen handelt, sondern selbstverständlich dieser Beweis Antrag im Lichte des Gesamtantrages zu dieser Untersuchungskommission zu sehen ist.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Danke schön. Wenn es dazu keine Stellungnahmen gibt, bringe ich den Beweis Antrag zur Abstimmung:

Wer ist für diesen Antrag? - Sämtliche Fraktionen, Gegenstimmen keine. Danke.

Der letzte Beweis Antrag (Anm. 249336-2018-92) von Florianschütz und Ellensohn, GenossInnen und FreundInnen: „Wir beantragen die Ladung von Herrn Dipl.-Ing. Herwig Wetzlinger, KAV-Direktor, als Experte in die Untersuchungskommission hinsichtlich der Klärung folgender Fragen zur Betriebsorganisation des Krankenhauses Nord bezüglich des Antrages auf Einsetzung einer Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderates vom 20. März 2018 betreffend der Klärung der Projektkosten und Terminentwicklung des Krankenhauses Nord: Wann ist mit der baulichen Fertigstellung einschließlich der vor allem medizinischen Einrichtungen zu rechnen? Wurde bereits mit der technischen Inbetriebnahme begonnen? Wem obliegt künftig die technische Betriebsführung? Entsprechen die klinischen Prozesse und damit die Betriebsorganisation den internationalen Vergleichen? Wer zeichnet sich für das Besiedelungsmanagement verantwortlich? Wie lange wird die Besiedelung dauern? Welche Spitalsstandorte sind von der Standortzusammenlegung betroffen? Wie viele MitarbeiterInnen werden künftig im Krankenhaus Nord arbeiten? Aus welchen Spitälern kommen sie? Wann wurde mit dem Recruiting zusätzlichen Personals begonnen und wird bei Inbetriebnahme ausreichend Personal zur Verfügung stehen? Wie erfolgt die Auswahl der kollegialen Führung? Wurden bereits Geräteankäufe, Mietverträge, Leasingverträge und Bestellungen für das KH Nord getätigt? Sind Kommunikationsmaßnahmen über die übliche Öffentlichkeitsarbeit hinaus geplant? Begründung: Herr Dipl.-Ing. Herwig Wetzlinger kann in seiner Funktion als Krankenanstaltenverbunddirektor Informationen zum aktuellen Stand des Projektes Krankenhaus Nord liefern, welche für die Tätigkeit der Untersuchungskommission von wesentlicher Bedeutung sind.“ Gibt es dazu Stellungnahmen? Frau Korosec.

GRin Ingrid **Korosec** (ÖVP): wie wir zustimmen. Ich möchte nur erwähnen, dass es natürlich, ich glaube, das ist für alle klar, dass der Herr Dipl.-Ing. Wetzlinger nicht das erste und letzte Mal hier sein wird, sondern das hier ist natürlich einmal der Beginn, das sind ja eigentlich von der Einsetzung des Antrages sozusagen einmal die Fragen. Ich möchte das nur protokolliert wissen, ja.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Ja, ich bin auch derselben Meinung. Sonstige Anmerkungen? Wenn nicht, dann bringe ich diesen Beweis Antrag zur Abstimmung:

Wer ist für diesen Antrag? - Sämtliche Fraktionen, Gegenstimmen keine. Vielen Dank.

Wir haben somit ein Programm für die nächste Sitzung, wofür ich sehr dankbar bin. Danke. Frau Korosec!

GRin Ingrid **Korosec** (ÖVP): Ja bezüglich Beweis Anträge: Wie gesagt, wir haben bei der letzten Sitzung eben vereinbart, noch nicht. Daher haben wir uns daran gehalten. Für uns ist es aber auch wichtig und wir haben sogar einen Beweis Antrag vorbereitet. Man muss den Beweis Antrag aber gar nicht einbringen, das kann man informell auch machen. Wir würden sehr gerne die Liste aller involvierten Firmen haben, also eben auch zur Vorbereitung, und eine Liste aller Gemeindebediensteten, die involviert sind. Ich habe auch einen Antrag hier, allerdings jetzt nicht kopiert für alle. Ich habe an sich nicht vorgehabt, den einzubringen, weil ich eben der Meinung war, heute tun wir das nicht. Aber an sich wäre das natürlich auch für die Vorbereitung. Nachdem wir ja heute davon sprechen, dass wir gerade im Sommer Zeit für die Vorbereitung haben, wäre das für uns sehr wichtig, dass wir einmal alle involvierten Firmen bekommen. Aber ich bringe ihn gerne ein.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Ja bitte.

GRin Ingrid **Korosec** (ÖVP): Die ÖVP-Gemeinderätin Korosec, Mitglied der Untersuchungskommission betreffend Klärung der Projektkosten und Terminentwicklung des Krankenhauses Nord, eingebracht in der Sitzung 20. Juni: „Ich beantrage hiermit die Offenlegung und Nennung folgender am Bau und der Planung beteiligten Unternehmen. Begleitende Kontrolle: Welche Unternehmen beziehungsweise Unternehmer haben im Zug der Planung, der Ausschreibung und des Baus die begleitende Kontrolle durchgeführt? Bitte a) um Nennung der jeweiligen Unternehmen beziehungsweise Unternehmer, b) sowie um Angabe der genauen Beauftragungs- und Tätigkeitszeiträume der jeweiligen Unternehmen und Unternehmer, c) des Auftragsgegenstandes. Ursprüngliche Projektsteuerung: Welche Unternehmen beziehungsweise Unternehmer haben im Zug der Planung, der Ausschreibung und des Baues ursprüngliche Projektsteuerung durchgeführt? Bitte um Nennung der jeweiligen Unternehmen sowie um Angabe der genauen Beauftragungs- und Tätigkeitszeiträume und des Auftragsgegenstandes. Projektsteuerung neu: Welche Unternehmen beziehungsweise Unternehmer haben im Zug, und so weiter, Projektsteuerung durchgeführt. Bitte um Nennung auch wieder Unternehmen und Unternehmer, Angabe der Beauftragung, Auftragsgegenstand. Projektleitung: Auch wieder dasselbe Schema. Dasselbe ist bei der Verstärkung der Projektleitung. Dann geht's um die örtliche Bauaufsicht: Auch wieder immer diese drei Fragen. Ausschließung und Dekontaminierung: Auch hier wieder diese drei Fragen. Bauwerk, Rohbau, Hülle: Auch wieder. Bauwerktechnik, Bauwerksausbau, Einrichtung, bauwirtschaftliche Berater, Rechtsberatung, Gutachterleistungen, Jury des Architekturwettbewerbs, Berater bezüglich der Finanzierung, Technische Gebäudeausrüstung. Die Begründung der Untersuchungskommission: Die Untersuchungskommission hat die Aufgabe, die politische Verantwortung für die erhobenen Missstände

zu klären. Die Nennung und Offenlegung der beteiligten Unternehmen beziehungsweise Unternehmer ist eine wesentliche Voraussetzung zur Klärung der Missstände beim Krankenhaus Nord, da die Mitglieder der Untersuchungskommission die Namen der wesentlichen Unternehmen und Unternehmer wissen müssen.“ Das ist einmal der eine Antrag.

Und der zweite Antrag: ÖVP-Gemeinde... und so weiter: „Ich beantrage hiermit die Offenlegung und Nennung folgender am Bau und der Planung des Krankenhauses Nord beteiligten Mitarbeiter der Stadt Wien beziehungsweise des Wiener Krankenanstaltenverbundes. Stadt Wien: Welche Mitarbeiter in wesentlicher Funktion waren im Zug der Planung und des Baues des Krankenhauses Nord für die Stadt Wien tätig? Bitte um Nennung der jeweiligen Mitarbeiter sowie um Angabe der genauen Tätigkeitszeiträume der jeweiligen Mitarbeiter, des Umfangs und des Inhalts der Tätigkeiten. Beim Wiener Krankenanstaltenverbund: Welche Mitarbeiter waren im Zug der Planung tätig? Bitte um Nennung der jeweiligen Mitarbeiter, Angabe der Tätigkeiten, Umfang. Begründung: Die Untersuchungskommission hat die Aufgabe, die politische Verantwortung für die erhobenen Missstände zu klären. Die Nennung und Offenlegung der tätigen Mitarbeiter in wesentlicher Funktion der Stadt Wien beziehungsweise des Wiener Krankenanstaltenverbundes sind eine wesentliche Voraussetzung zur Klärung der Missstände beim Krankenhaus Nord, da die Mitglieder der Untersuchungskommission die Namen der Mitarbeiter in wesentlicher Funktion wissen müssen.“

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Gut, ich habe Wortmeldungen: Der Herr Florianschütz und dann Dr. Koderhold und am Schluss wieder die NEOS. Ich muss mir die Namen erst anschauen. Bitte.

GR Peter **Florianschütz** (SPÖ): Okay, ich nehme das jetzt als eine Vorinformation zur Kenntnis, dass die Fraktion der ÖVP das in die Untersuchungskommission einbringen wird. Ich denke, sie wird das noch tun. Nur, wenn vorhin beklagt worden ist, dass der Antrag nicht 48 Stunden vorher eingebracht worden ist - dieser ist nicht einmal 48 Minuten vorher eingebracht worden und er liegt den Fraktionen auch nicht schriftlich vor! Das heißt, ich würde schon bitten, das nehmen wir zur Kenntnis, keine Frage, aber abstimmen kann man das jetzt nicht, weil ja...Der Magistrat hat auch nicht geprüft, wie wir das vereinbart haben, die Unterschriften, ob das passt. Also ich sage jetzt gar nichts inhaltlich dazu, ob das jetzt gut ist oder ob das unsere Zustimmung finden wird oder nicht. Aber vom Verfahren her sage ich einmal: Okay, das ist eine Ankündigung, dass sie das einbringen werden, und die Stunde der Wahrheit ist in der nächsten Sitzung.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Nächste Wortmeldung.

GR Dr. Günter **Koderhold** (FPÖ): Ich hätte eine juristische Frage, ob bei einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Unterschied zu einem Wiener Untersuchungsausschuss das Mehrheitsprinzip anders gilt. Meines Wissens, ich bin kein Jurist, ich habe mich da ein bisschen durchgelesen, gilt das Mehrheitsprinzip in ei-

nem parlamentarischen Untersuchungsausschuss nur eingeschränkt. Ich hätte gerne gewusst, ob der Untersuchungsausschuss im Parlament das Mehrheitsprinzip anders sieht als es hier gesehen wird.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Gut. Ich habe eine weitere Wortmeldung vonseiten der SPÖ, bitte.

GR Dr. Kurt **Stürzenbecher** (SPÖ): Ja also da man hier durchaus auch ein bisschen volksbildnerisch tätig sein kann, darf ich Ihnen Paragraph 59d Abs. 6 vorlesen:

„Eine Untersuchungskommission ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und wenigstens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Zu einem gültigen Beschluss ist die unbedingte Stimmenmehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder, Ersatzmitglieder, erforderlich. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, hat kein Stimmrecht.“ Also das ist Stadtverfassung, ja, das ist unbestritten. Was im Nationalrat ist, das ist ganz etwas anderes. Der hat eine ganz andere Geschäftsordnung und dort sind andere Spielregeln festgelegt. Das zum einen.

Zum zweiten, zur Kollegin Korosec: Ich würde darum bitten, dass man vielleicht auch in Zusammenarbeit mit den Juristen des Magistrats eine Konkretisierung vornimmt, weil: „Ich verlange die Nennung.“ Wer soll das jetzt nennen? Das ist natürlich irgendwie eine interessante Frage. Also irgendwie, man sollte irgendwen ansprechen, das wäre sozusagen grundsätzlich sinnvoll. Und dann wenn man sagt „Welche Mitarbeiter“ und dann irgendwie ein sehr weites Feld hat, dann ist das auch meiner Ansicht nach für eine sinnvolle Untersuchung und für eine wirklich zielführende Wahrheitsfindung sehr unbestimmt. Wenn man es so beschließen sollte, eh nicht heute, sondern das nächste Mal, dann würde das nicht so sinnvoll sein wie wenn in diesem Antrag noch gewisse Konkretisierungen vorgenommen werden würden.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Danke. Wortmeldung Herr Seidl.

GR Wolfgang **Seidl** (FPÖ): Ja... (*Zwischenruf*)

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Also Entschuldigung, ja, stimmt, NEOS zuerst.

GR Christoph **Wiederkehr, BA** (NEOS): Zum Antrag. Da sind einige Punkte drinnen, die wir gut finden und auch begrüßen. Ich habe jetzt erst durch das Vorlesen vom Antrag gehört und habe nicht einmal erfassen können, ob jede Zeile vorgelesen worden ist. Ich kann natürlich nicht darüber abstimmen, weil ich nicht weiß, was Sie vorgelesen haben und was drinnen ist. Ich würde Sie deshalb bitten, auch im Sinne der Konstruktivität hier in dieser Untersuchungskommission die Abstimmung zurückzuziehen und beim nächsten Mal auch vorab die anderen Fraktionen zu informieren und auch zu schauen, dass wir gemeinsam in so eine Richtung kommen, die ja inhaltlich größtenteils nach dem ersten Hören ja sinnvoll ist, aber jetzt einfach nicht abstimmungsfähig ist. Das heißt hier noch einmal die Bitte, einfach zurückzuziehen und es das nächste Mal einzubringen und dann darüber abzustimmen.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Danke. Herr Seidl.

GR Wolfgang **Seidl** (FPÖ): Ja, danke. Also ich hätte kein Problem damit, dass wir den Antrag jetzt gleich abstimmen. Ich habe ihn von der Frau Korosec gehört, habe ihn auch verstanden und somit, wie gesagt, hätte ich kein Problem, ihn auch jetzt abzustimmen, möchte aber vielleicht schon auf die nächste Sitzung verweisen und vielleicht auch jetzt schon kundtun, dass wir diese 48 Stunden auf alle Fälle haben. Wir werden auf alle Fälle einen Antrag auf Beischaffung aller Vergabeakten einbringen, nur dass das vielleicht jetzt schon sickert. Das wird das nächste Mal dann kommen

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Herr Pawkowicz.

GR Mag. (FH) Alexander **Pawkowicz** (FPÖ): Danke schön. Für mich ist das, was jetzt gerade passiert, aber ein schönes Beispiel dafür, dass eben die Stadtverfassung, Herr Kollege Stürzenbecher, gerade nicht genau regelt, was der Untersuchungsausschuss oder die Untersuchungskommission im Detail hier zu tun hat, nämlich wie sie vorgeht. Wir haben in der Wiener Stadtverfassung an vielen verschiedenen Stellen - ich gehe davon aus, die Stadtverfassung ist allen hier Anwesenden bekannt - sehr genaue Regeln darüber, wie abzustimmen ist, wie vorzugehen ist, wie ein Vorsitzender zu führen hat, wie die Wortmeldungen zu erfolgen haben, und so weiter. Wir finden das beispielsweise bei den Paragraphen, die sich mit dem Wiener Stadtsenat befassen. Wir finden das natürlich wenn es darum geht, wie eine Gemeinderatssitzung abzulaufen hat. Wir finden es bei den Bestimmungen, wie Ausschüsse abzuhalten sind. Und nur bei jenen Bestimmungen, die für die Untersuchungskommission relevant sind, genau da gibt es diese Regelung eben explizit nicht. Das heißt, da hat sich der Gesetzgeber offenbar sehr wohl was dabei gedacht, als er ausgerechnet bei der Untersuchungskommission die Detaillierung dieser Spielregeln ausgelassen hat. Es ist eben gerade nicht geregelt bei der Untersuchungskommission, wie die Vorgehensweise im Detail ist, sondern ganz im Gegenteil heißt es hier im Querverweis, es ist dann der Paragraph 59d Abs. 2: „Soweit im Folgenden keine besonderen Vorschriften enthalten sind, ist auf die von der Untersuchungskommission verfahrensmäßig vorzunehmende Beweiserhebung das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991-AVG anzuwenden.“ Das ist insofern nicht irrelevant, weil im AVG im Paragraph 43 Abs. 2 ganz klar geregelt ist, dass der Vorsitzende im Zweifelsfall die Entscheidung trifft. Das heißt, wenn die Vorsitzende in dem Fall sagt, sie lässt trotzdem abstimmen, dann ist das ihre freie Entscheidung, dann soll das so sein. Wenn die Vorsitzende, und so hätte ich es verstanden, sagt, sie hört sozusagen die Meinungen und entscheidet dann aufgrund dieser Meinungen, dann soll das auch so sein. Aber dass wir da jetzt beginnen, darüber abzustimmen, was wir zulassen und was wir nicht zulassen, ich meine, das führt jetzt genau dazu, was wir eigentlich nicht wollen, dass wir in der Untersuchungskommission dann erst wieder über politische Mehrheitsverhältnisse diskutieren und nicht über den Sachverhalt.

Der Kollege Florianschütz hat eingangs gesagt, der Antrag von der Frau Korosec geht schon deswegen

nicht, weil er jetzt die 48 Stunden nicht eingehalten hat. Bei allem Respekt, ihr habt jetzt gerade einen Antrag eingebracht nach einer selben Spielregel, die nicht eingehalten wurde, nämlich die, dass wir uns darauf einigen, dass wir im Vorfeld über solche eingebrachten Anträge sprechen. Die 48 Stunden stehen auch nirgends drinnen. Das ist auch genauso einvernehmlich wie die Einvernehmlichkeit, mit der wir uns darauf geeinigt haben, dass Anträge aller Art eben rechtzeitig einzubringen sind. Wir haben eure Anträge vorher entsprechend abgestimmt. Aus dieser Sicht besteht für mich überhaupt kein Anlass, wieso man dem Antrag der Frau Kollegin Korosec nicht zustimmen soll. Es ist einfach auch nur ein Beweisantrag. Wo ist das Problem? Es geht hier um Beischaffung von zusätzlichen Informationen. Im einen Fall das zuzulassen, weil es jetzt von einer Regierungsfraktion kommt, und es im anderen Fall nicht zuzulassen und sich da jetzt auf 48 Stunden zu berufen, weil es gerade nicht von der Regierungsfraktion kommt, das ist genau die Kritik an der Untersuchungskommission insgesamt an diesen etwas schwammigen Spielregeln, die eben Minderheitenrechte in Wien offensichtlich ausschalten sollen und die an einer echten Aufklärung offenbar überhaupt nicht interessiert sind.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Vielleicht kann ich die Diskussion ein bisschen abkürzen. Es ist vollkommen klar, ganz abgesehen davon, welche Meinungen hier herrschen, die Frage, ob abgestimmt wird oder nicht, ist meine Entscheidung, weil das ist eine leitende Entscheidung! Das heißt, und ich habe auch meine Entscheidung gemeinsam mit meinem Stellvertreter ganz klar, wir werden diesen Antrag heute nicht zur Abstimmung bringen und zwar nicht wegen 48 Stunden oder sonst irgendetwas, sondern ganz einfach deswegen, weil wir prüfen müssen, ob dieser Antrag nicht zu weit gefasst ist und daher gegen Datenschutzregeln oder Sonstiges ist, nämlich wenn man jetzt jeden kleinen Professionisten oder jeden kleinen Mitarbeiter oder so laden möchte oder die Namen und Daten von dem beschaffen. Wir müssen das vorher erst prüfen. Darum würde ich bitten, dass Sie diesen Antrag schriftlich einbringen, damit wir uns das auch ordentlich anschauen können, und dass wir dann inhaltlich darüber abstimmen. Also das ist jetzt keine inhaltliche Wertung und solche Entscheidungen stehen mir zu (*Zwischenruf*). Ja? Ich habe aber zuerst noch eine Wortmeldung von Herrn Florianschütz.

GR Peter **Florianschütz** (SPÖ): Ich hätte eine Bitte in diesem Raum. Die Aufgabe der Untersuchungskommission ist manches, aber nicht die Änderung der Stadtverfassung. Wenn man das will, was ja auch durchaus legitim ist, dann rege ich an, dass sich alle Fraktionen mit Ihren Klubobleuten zusammensetzen und eine Vorgangsweise im Haus vereinbaren. Aber in der Untersuchungskommission das jetzt zu diskutieren, ob die Stadtverfassung in Ordnung ist oder nicht, ist unsinnig, weil die Stadtverfassung ist die Stadtverfassung. Geändert kann sie hier herinnen nicht werden und bewerten möchte ich sie hier herinnen auch nicht. Und das ist genau das, wo ich mir dann denke, das hindert uns an der eigentlichen Arbeit des Ausschusses.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Wortmeldung Ellensohn.

GR David **Ellensohn** (*GRÜNE*): In meinem nächsten Leben werde ich Jurist, weil ich schätze immer diese Juristen- und Juristinnen-Battles. Ich muss allerdings dann meine eigene Juristin vom grünen Klub fragen, um das alles auch hundertprozentig hier schon zu entscheiden, bin aber froh, dass die Frau Vorsitzende uns jetzt schon einmal eine Richtung vorgegeben hat. Insgesamt würde mich interessieren, weil er sehr allgemein gehalten war, ich verkürze noch einmal: Bringen Sie uns die wichtigen Leute, die Wichtiges zu den Punkten XY zu sagen haben. Wie genau muss man so eine ZeugnInnenliste machen? Ist es notwendig, die Menschen mit Namen zu benennen, die hierher kommen sollen, oder passt es zu sagen: Wer hat die Bauaufsicht vertan und man möge die fünf Leute oder die unbekannte Zahl an Leuten, die das angestellt haben, hierher bringen? Nur für eigene weitere Beweisanträge würde es mir helfen. Danke.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Also grundsätzlich: Soweit man Namen von Zeugen weiß natürlich mit Namensnennung. Es ist aber durchaus möglich, dass man nicht weiß, wer konkret jetzt damit beauftragt war oder wer jetzt konkret die Verantwortung dafür hatte. Dann müsste man eigentlich den Antrag stellen, die Information einzuholen von der und der Stelle, wer damals im Zeitraum XY dort tätig war beziehungsweise die Verantwortung hatte. Dann kriegen wir zuerst einmal diese Information. Wenn sie ausreicht, ist es gut. Wenn wir mehr brauchen, dann müssen wir halt den Zeugen beantragen, wenn wir den Namen haben. Gut. Frau Korosec.

GRin Ingrid **Korosec** (*ÖVP*): Frau Vorsitzende, ich kann Ihrer Argumentation vollkommen zustimmen, dass wir heute nicht abstimmen. Der Antrag ist jetzt eingebracht. Und beim nächsten Mal wird man ja wahrscheinlich dann bereits wissen, ob Datenschutz, ob das alles in Ordnung ist.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech** (*unterbrechend*): Ich bitte nur um eine schriftliche Einbringung noch, damit alle auch Unterschriften und genau vor sich haben, was da eigentlich beantragt wird.

GRin Ingrid **Korosec** (*fortsetzend*): Ja. Mir ist es darum gegangen, nachdem ja keine Zeugen sozusagen irgendwie genannt werden, sondern da geht es mir einfach wirklich um die Vorbereitung, weil das natürlich, wie Sie richtig sagen, relativ umfassend ist. Das ist ja nicht von heute auf morgen gemacht. Das war der Grund, dass wir das vorbereitet haben und es heute nicht einbringen wollten in der Annahme, das können wir erst das nächste Mal. Daher habe ich es jetzt einmal informell. Ich glaube, das ist auch schon gut, dass Sie das informell wissen, weil man dann ja schon bereits mit Vorbereitungsarbeiten beginnen kann. Wir werden es dann schriftlich noch einmal einbringen. Danke.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Herzlichen Dank. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Ja, bitte.

GR Dr. Günter **Koderhold** (*FPÖ*): Ich habe keine offizielle Antwort bekommen, ob das Mehrheitsprinzip einen parlamentarischen Untersuchungsaus-

schuss... (*Zwischenruf*) Ja das ist keine offizielle. Sie haben natürlich Ihre Eigeninteressen, was ich respektiere. Aber ich hätte gerne die offizielle Antwort von den begleitenden Juristen, ob die Einschränkung des Mehrheitsprinzips, das im parlamentarischen Untersuchungsausschuss besteht, hier bei diesem Untersuchungsausschuss nicht besteht.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Ich weiß nicht, fühlt sich irgendein Jurist berufen, diese Frage zu beantworten? Nein, okay (*Zwischenrufe und Heiterkeit*). Aber vielleicht können wir bis zur nächsten Sitzung auch diese Frage klären, okay? Bitte.

GR Georg **Fürnkranz** (*FPÖ*): Also ich bin zwar kein gelernter Jurist, aber ich möchte trotzdem etwas zu dem Thema sagen, weil nämlich der Kollege Florianschütz zuerst quasi gemeint hat, wir wollten da jetzt die Stadtverfassung ändern. Das Gegenteil ist der Fall. Der Kollege Pawkowicz hat das gerade in, glaube ich, unüberbietbarer Deutlichkeit argumentiert: In der Stadtverfassung gibt es eben relativ wenige Regeln. Und es steht drinnen, das AVG ist subsidiär anzuwenden. Jetzt ist klar, dass das einen relativ weiten Interpretationsspielraum zulässt. Einen Teil dieses Interpretationsspielraums hat die Frau Vorsitzende gerade sozusagen für sich interpretiert. Das ist natürlich zu akzeptieren, weil sie hat immer Recht hier, das ist klar. Aber weil Sie gemeint haben, man müsse jetzt schleunigst eine Fraktionsvereinbarung abschließen. Da sind wir beim nächsten Punkt. Auch das ist in der Stadtverfassung nicht geregelt. Es gibt eine Fraktionsvereinbarung laut Stadtverfassung im Pararagraph 29. Aber das bezieht sich ausdrücklich auf den Gemeinderat. Ob das hier auch anwendbar ist oder nicht, ist eine Frage der Interpretation, die wir alle hier dann eben treffen müssen. Ich meine, genau da liegt ein bisschen der Hase im Pfeffer, weil wir halt jetzt ein bisschen irritiert sind von der Frage, wie sehr etwas, was man sich ausgemacht hat, dann auch tatsächlich eingehalten wird. Wir haben das am Anfang diskutiert bei der Frage der Einbringung von Beweisanträgen. Ob das jetzt sinnvoll ist oder nicht, in der ersten Sitzung diese Beweisanträge schon zu beschließen und damit eine Tagesordnung für das nächste Mal zu schaffen, ist die eine Seite. Da sind wir uns, glaube ich, eh relativ einig. Aber es ist einmal etwas anderes ausgemacht gewesen. Das ist etwas, was die Opposition grundsätzlich immer mit Stirnrunzeln betrachtet, wenn man sich etwas ausmacht und etwas anderes passiert. Dort, wo es keine Regeln gibt, sollte man die Regeln dann aber so in einer Weise machen, dass sich auch wirklich alle in jedem Fall daran halten. Es sollte vor allen Dingen auch nicht gegen das Gesetz sein. Genau da habe ich auch zuerst schon einen Punkt erwähnt, über den wir uns dann auch noch unterhalten müssen.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Gut. Wir werden das nach der Sitzung machen. Ich möchte nur noch eines dazu sagen: Das ist nicht meine Interpretation, die ich da von mir gegeben habe, sondern das sind meine Erfahrungen aus vor zehn Jahren, weil ich bin damals in den Untersuchungsausschuss gekommen und habe mir auch gedacht, dass ich als Vorsitzende beziehungsweise

Stellvertreter da entsprechend mitentscheiden kann und wurde damals von den Fraktionen eines absolut Besseren belehrt, die mir gesagt haben, ich habe hier nichts zu entscheiden. Das ist damals auch juristisch belegt worden. Das habe ich aus vor zehn Jahren mitgenommen. Wenn es anders sein soll, werden wir uns auch darnach richten, das müsste man zuerst klären. Für mich ist das noch immer die richtige Interpretation des Gesetzes, sage ich einmal so.

Wenn es sonst keine Anträge und Wortmeldungen mehr gibt, dann würde ich zum letzten Teil dieser heutigen Sitzung kommen oder zum vorletzten, weil der letzte ist dann der nächste Termin. Ich würde den Herrn Dr. Pauer bitten, dass er uns noch die restlichen rechtlichen Überlegungen darbringt.

Mag. Karl **Pauer**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe die Diskussion jetzt wirklich mit sehr hohem Interesse verfolgt. Wenn Sie mir nur ganz allgemein die Bemerkung erlauben: Tausende Verwaltungsbehörden in Österreich schaffen es seit fast 100 Jahren, mit dem AVG zu entsprechenden Verfahrensergebnissen zu kommen. Insofern glaube ich, dass das AVG durchaus ein geeignetes Mittel ist, ein Verfahren zu gestalten, und dass es dort auch ausreichende Regelungen gibt. Ich möchte daher noch einmal, obwohl das jetzt schon mehrfach gesagt wurde, darauf hinweisen: Sie sind eine kollegiale Verwaltungsbehörde, Sie sind kein politisches Organ in dieser Funktion. Daher gelten für Sie nicht nur subsidiär, sondern hauptsächlich die Regeln des AVG. Nur dort, wo die Stadtverfassung aus bestimmten Gründen eine andere Regelung trifft, und zu so einer Regelung komme ich dann auch gleich, dort gilt eben anderes. Ansonsten gelten die AVG-Regeln in vollem Umfang.

Zur Beschlussfassung in der Verwaltungsbehörde Untersuchungskommission wurde jetzt, glaube ich, schon Ausreichendes gesagt. Die Verhandlungen vor der Untersuchungskommission sind grundsätzlich öffentlich. Bild- und Tonaufzeichnungen sind allerdings nicht gestattet mit einer Ausnahme, und zwar sind Tonaufzeichnungen zur Erstellung des Protokolls zulässig. Andere Bild- und Tonaufzeichnungen sind nicht gestattet. Wenn es zur Wahrung von Geheimhaltungsinteressen erforderlich ist wie beispielsweise auch des Datenschutzes, ist es auch möglich, dass die Untersuchungskommission die Vertraulichkeit der Sitzung beschließt mit der Wirkung, dass die Öffentlichkeit auszuschließen ist oder ausgeschlossen ist und Informationen über den Verlauf der Sitzung nicht weitergegeben werden dürfen. Jede wahlwerbende Partei kann zu jeder Sitzung auch eine sachkundige Person beiziehen. Diese ist jeweils drei Tage vor der Sitzung der Vorsitzenden bekanntzugeben. Sofern nicht ohnehin eine entsprechende Verpflichtung besteht, ist diese Vertrauensperson dann auch schriftlich zur Einhaltung der Amtverschwiegenheit und des Datenschutzes zu verpflichten. Grundsätzlich besteht für alle, wie es jetzt neu heißt in der Datenschutzgrundverordnung, Verantwortlichen, also die, die über die Verwendung von Daten entscheiden können, auch gegenüber der Untersuchungskommission, das Datengeheim-

nis. Das heißt, personenbezogene Daten dürfen nur dann der Untersuchungskommission bekanntgegeben werden, wenn dafür ein rechtlich zulässiger Grund vorliegt. Einen solchen Grund gibt es hinsichtlich der, ich bleibe bei der alten Terminologie, nicht-sensiblen Daten im Artikel 6 Abs. 1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung, wo die Verarbeitung dann zulässig ist, wenn dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Aufgrund des gesetzlichen Auftrages, den die Untersuchungskommission hat, wird es in diesem Umfang des gesetzlichen Auftrages entsprechend zulässig sein, Daten zu übermitteln. Ein bisschen anders muss man die besonderen Kategorien personenbezogener Daten sehen. Das sind die quasi sensiblen Daten, also die, wo es um politische Gesinnung, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftsangehörigkeit und Ähnliches geht. Hier fordert die Datenschutzgrundverordnung, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen dem verfolgten Ziel der Datenbekanntgabe und einem erheblichen öffentlichen Interesse daran erforderlich ist, diese Daten zu bekommen.

Wieweit das in dieser Untersuchungskommission überhaupt denkbar ist, wird man sich dann im Einzelfall wohl genau anschauen müssen. Für alle diese Datenarten gilt allerdings jedenfalls das in der Verfassungsbestimmung des Paragraph 1 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes verankerte Verhältnismäßigkeitsprinzip. Also es sind Daten nur in der Art zu beschaffen, die jeweils das gelindeste zum Ziel führende Mittel darstellen. Vielleicht auch ganz wichtig: Darüber hinaus müssen auch diese Daten immer im Zusammenhang mit der Verwaltungsführung einer der politischen Verantwortlichkeit unterliegenden Person eines Organes unterliegen und im Rahmen des Auftrages an die Untersuchungskommission, der sich aus dem Einsetzungsantrag ergibt, liegen.

Das Ergebnis der Untersuchungskommission ist ein Bericht an den Gemeinderat. Auch dieser ist kollegial zu beschließen. Und sofern es einen solchen Bericht gibt, ist es auch möglich, einen Minderheitsbericht abzufassen von mindestens einem Drittel der Mitglieder dieser Untersuchungskommission. Die Untersuchungskommission hat weiters auch einen Berichterstatter zu wählen und sofern es einen Minderheitsbericht gibt, auch einen Minderheitenberichter.

Es wurde schon gesagt, die Tätigkeit der Untersuchungskommission endet 12 Monate nach dem Tag jener Gemeinderatssitzung, in dem das Einlangen des Einsetzungsantrages bekanntgegeben wurde. Diese Frist ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht verlängerbar. Die Bestimmung ist so zu verstehen, dass innerhalb dieses Zeitraumes sowohl der Bericht der Untersuchungskommission zu beschließen ist, als auch der Berichterstatter gewählt sein muss. Die Behandlung des Berichtes im Gemeinderat selbst kann allerdings auch nach Ablauf der 12 Monate erfolgen. Vielleicht nur zur Vollständigkeit: Etwas anders sieht die Rechtslage aus, wenn der Gemeinderat während der Laufzeit der Untersuchungskommission seine Auflösung beschließen würde. Hier wäre die Tätigkeit der Untersuchungskommissi-

on, egal, in welcher Phase sie sich gerade befindet, mit dem Tag des Auflösungsbeschlusses beendet. Aber das ist nur so am Rande eine theoretische Anmerkung.

Zur inhaltlichen Arbeit der Untersuchungskommission. Die Untersuchungskommission ist ein eigenes Organ der Stadt Wien. Ihre Aufgabe ist es, in einem behördlichen Verfahren den Sachverhalt festzustellen hinsichtlich der Verwaltungsführung einer der politischen Verantwortlichkeit unterliegenden Person oder eines der politischen Verantwortlichkeit unterliegenden Organes, wie es richtig heißt, und zwar sind diese der Bürgermeister und die amtsführenden Stadträte und nur diese. Es geht um die Sachverhaltsermittlung. Der Untersuchungsgegenstand sind ausschließlich Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Daher sind Landesangelegenheiten oder Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung beispielsweise nicht davon erfasst. Auf der anderen Seite bezieht sich die Untersuchungsbefugnis der Untersuchungskommission sowohl auf die Hoheitsverwaltung als auch auf die Privatwirtschaftsverwaltung. Die Untersuchungskommission kann sich somit mit dem gesamten Handeln oder Unterlassen des Bürgermeisters oder eines amtsführenden Stadtrates, einer amtsführenden Stadträtin als Organ der Stadt Wien beschäftigen. Jedes Handeln, das sozusagen der Gemeinde zurechenbar ist, unterliegt daher der Untersuchung. Nicht umfasst sind daher private Handlungen dieser Organwalter oder Handlungen, die diese Organwalter in anderen Funktionen gesetzt haben. Letztlich ist die Grenze der Zuständigkeit eben der Einsetzungsantrag, der Umfang des Auftrages an die Untersuchungskommission. Auch innerhalb dieses Rahmens ist der Untersuchungsbereich der Untersuchungskommission aber nicht unbegrenzt, denn es geht immer um den Zuständigkeitsbereich dieser genannten Organe, die einer politischen Verantwortlichkeit unterliegen, also des Bürgermeisters oder eines amtsführenden Stadtrates. Daher ist nicht umfasst die Verwaltungstätigkeit, die sich in untergeordneten Bereichen der Verwaltung selbst abspielt hat. Solche Angelegenheiten könnten nur mittelbar dann zum Untersuchungsgegenstand werden, wenn dieses Verwaltungshandeln eben durch Handeln oder Unterlassen einer dieser von mir genannten Organe bestimmt oder gestaltet worden wäre. Das wäre zum Beispiel eine Situation, die quasi nahe legt, dass hier ein Einschreiten notwendig geworden ist.

Aufgabe der Untersuchungskommission ist es, noch einmal auch, vor allem den Sachverhalt festzustellen. Es geht in der Untersuchungskommission nicht darum, eine rechtliche, politische oder sonstige Bewertung dieses Sachverhaltes vorzunehmen. Diese Bewertung, die politische Bewertung, ist dem Gemeinderat auf Grund dieser Sachverhaltsfeststellung vorbehalten. Mit der Anordnung, dass die Untersuchungskommission ein behördliches Verfahren zu führen hat - das wurde eh schon ein bisschen diskutiert -, heißt das, dass sie eine Verwaltungsbehörde ist und daher auch das AVG anzuwenden hat. Für die Untersuchungskommission sind daher hier ganz maßgeblich die Regelungen der Paragraphen 37 fortfolgende des Allgemeinen Verwaltungs-

verfahrensgesetzes über das Ermittlungsverfahren. Da ist zunächst einmal der Grundsatz der materiellen Wahrheit hervorzuheben. Die Untersuchungskommission hat also den tatsächlichen wahren Sachverhalt festzustellen. Außerstreitstellungen über irgendwelche Sachverhaltselemente sind daher nicht möglich. Es ist der jeweils wahre Sachverhalt zu ermitteln. Und um den zu ermitteln, wird die Untersuchungskommission sich auch entsprechend der Beweismittel zu bedienen haben. Hier kennt das AVG insgesamt fünf Standardbeweismittel: Die Urkunde, den Zeugen, den Amtssachverständigen, den Augenschein und die Parteienvernehmung, wobei Partei im Sinne des AVG. Dieser letzte Punkt wird hier natürlich keine Rolle spielen. Die anderen vier Beweismittel werden natürlich sehr wohl eine Rolle spielen. Allerdings ist diese Liste nicht taxativ, das heißt, es gibt im Verwaltungsverfahren auch den Grundsatz der Unbeschränktheit der Beweismittel. Das heißt, alles ist als Beweismittel zulässig was geeignet ist, das entsprechende Sachverhaltselement feststellen zu lassen, und was entsprechend in der Sache auch zweckmäßig und zweckdienlich ist.

Vielleicht auch ein wesentlicher Punkt: Anders als im gerichtlichen Verfahren besteht im Verwaltungsverfahren zumindest auf dieser Ebene nicht der Grundsatz der Unmittelbarkeit. Daher können Beweiserhebungen auch durch ersuchte Verwaltungsbehörden quasi außerhalb auch dieser Verhandlung oder einer Verhandlung durchgeführt werden, beispielsweise auch Amtssachverständige oder Ähnliches eingesetzt werden. Das ist insofern auch von Bedeutung, als auch für die Untersuchungskommission der Paragraph 39 Abs. 2 AVG gilt, der mögliche Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis sozusagen vorsieht. Die Qualifikation als Verwaltungsbehörde bedeutet auch, dass die Untersuchungskommission gewisse verfahrensrechtliche Bescheide erlassen kann, beispielsweise einen Ladungsbescheid wenn ein Zeuge einer Ladung quasi nicht auf Grund einer einfachen Ladung folgt. Es könnte theoretisch auch eine Zwangsstrafe oder sogar die Vorführung verfügt werden, wenn ein Zeuge nicht kommt. Die Vorsitzenden - und hier haben Sie ein besonderes Recht, das wirklich Ihnen originär zusteht - haben natürlich auf Grund der Sitzungspolizei auch die Möglichkeit, gegen Personen, die die Verhandlung stören, eine Ordnungsstrafe zu verhängen.

Ein wesentliches Beweismittel wird eben die Vernehmung von Zeugen sein. Das wurde heute schon angesprochen. Zeugen sind Menschen, die auf Grund ihrer eigenen Wahrnehmungen Aussagen über bestimmte Tatsachen machen können. Bei Zeugen gibt es allerdings auch gewisse Einschränkungen. Es gibt vor allem entsprechende Zeugenvernehmungsverbote. Neben der Aussage- und Wahrnehmungsunfähigkeit und dem geistlichen Beichtgeheimnis, die hier nicht eine Rolle spielen werden, ist vor allem das Thema der Amtsverschwiegenheit hervorzuheben. Wenn also eine Person sich auf die Amtsverschwiegenheit beruft, dann darf sie, wenn sie nicht entbunden ist, auch nicht vernommen werden.

Hier haben wir beispielsweise eine Sonderregelung in der Wiener Stadtverfassung, die quasi die Regelungen des AVG überlagert. Wenn nämlich ein Zeuge sich auf die Amtsverschwiegenheit beruft, das heißt, er wurde von seiner Dienstbehörde nicht schon rechtskräftig entbunden, dann kann die Untersuchungskommission eine Stellungnahme der jeweiligen Dienstbehörde, das wird hier im Regelfall der Magistrat sein, zur Frage der Entbindung und der Vertraulichkeit einholen. Auf dieser Basis könnte dann die Untersuchungskommission selbst die Amtsverschwiegenheit aufheben. Neben diesen Zeugenvernehmungsverboten bestehen auch für die Zeugenaussage Verweigerungsgründe. Das wäre einerseits dann, wenn sich für den Zeugen durch die Aussage ein Vermögensnachteil oder die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung ergeben würde oder aber, wenn diese Person eine gesetzlich anerkannte Verschwiegenheitspflicht verletzen würde, wovon sie nicht entbunden wurde. Arztgeheimnis oder ähnliche Dinge, die werden wahrscheinlich hier auch nicht die große Rolle spielen. Aber auch dann, wenn der Zeuge durch seine Aussage ein entsprechendes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis verletzen oder offenbaren würde, auch dann kann der Zeuge die Aussage verweigern. Auch das wird wahrscheinlich eine nicht so große Rolle spielen. Selbstverständlich können die berufsmäßigen Parteienvertreter über das, was ihnen in ihrer Rolle als Vertreter anvertraut wurde, hier auch die Aussage verweigern.

Eine weitere Besonderheit, die sich in Abweichung zum AVG aus der Wiener Stadtverfassung ergibt, ist, dass Zeugen auch eine Vertrauensperson beiziehen können. Diese Vertrauensperson hat die Aufgabe oder kann den Zeugen eben entsprechend beraten. Sie darf aber selbst keine Erklärungen abgeben. Vertrauenspersonen können auch von dieser Rolle ausgeschlossen werden dann, wenn sie allenfalls selbst als Zeuge oder Auskunftsperson in Frage kommen und beabsichtigt ist, sie möglicherweise selbst zu laden, und natürlich dann, wenn sie Zeugen ungerechtfertigterweise beeinflussen, und dann, wenn sie sich eben, ohne das zu dürfen, entsprechend zu Wort melden. Ja nur so als Abrundung: Natürlich ist die Falschaussage vor einer Verwaltungsbehörde, und das sind Sie ja hier, gerichtlich strafbar und könnte daher eben auch eine gerichtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Ein weiteres relevantes Beweismittel ist der Sachverständigenbeweis. Sachverständige sind Personen, die an der Feststellung des Sachverhaltes dadurch mitwirken, dass sie entsprechende Wahrnehmungen machen, Tatsachen erheben, also einen Befund machen und aufgrund ihrer Expertise aus diesen Tatsachenerhebungen entsprechende Schlussfolgerungen ziehen. Hier bestimmt das AVG, dass in erster Linie Amtssachverständige heranzuziehen sind und nur dort, wo diese nicht zur Verfügung stehen, auf nichtamtliche Sachverständige

zurückgegriffen werden kann. Die Beiziehung eines nichtamtlichen Sachverständigen bedarf eines entsprechenden Bestellungsbescheides. Der nichtamtliche Sachverständige hat dann entsprechend auch einen Gebührenanspruch nach dem Gebührenanspruchsgesetz. Als Form der Beiziehung von Sachverständigen kommt sowohl die Schriftform, als natürlich auch die mündliche Erörterung des Gutachtens hier in der Verhandlung in Betracht.

Zu den Beweismitteln Urkunden und Augenschein, glaube ich, gibt es hier jetzt keine Besonderheiten.

Letztlich verbleibt die Frage: Wann ist denn das Beweisverfahren abzuschließen? Hier gilt der Grundsatz der freien Beweiswürdigung: Es ist dann abzuschließen, wenn die Untersuchungskommission wieder als Kollegialorgan, das heißt, es muss nicht einstimmig sein, sondern als Kollegialorgan zu der Überzeugung kommt, dass eben diese Sachverhaltsfeststellung vollständig und richtig ermittelt wurde. Die Möglichkeit einzelner Kommissionsmitglieder, hier trotzdem weitere Ermittlungen zu verlangen, gibt es entsprechend nicht.

Das wäre so für mich einmal der wesentliche Bogen über diese Untersuchungskommission. Selbstverständlich wird es im Einzelfall noch eine Fülle von Detailfragestellungen geben, die man dann im Einzelfall auch prüfen und beurteilen muss. Danke schön.

Vorsitzende Dr. Elisabeth **Rech**: Vielen Dank! Gibt es dazu Fragen? Gut, wenn dem nicht so ist, dann möchte ich kurz den nächsten Termin besprechen. Ich habe grundsätzlich den 3.7. als nächsten Termin vorgesehen, wurde aber verständigt, dass es hier Personen gibt, die gerade an diesem Tag nicht können, weil sie anderweitig nicht abkömmlich sind. Ich bin flexibel, also ich kann auch den 4.7. anbieten, den 4.7. Wir können natürlich auch nachmittags tagen, also bei mir spricht nichts dagegen (*Diverse Zwischenrufe.*), ja gut, dann... Wir werden... Was ist mit dem 3. Juli am Nachmittag? Nachmittag 3. Juli. Machen wir eine Abendveranstaltung? 15.00 Uhr (*Weitere Zwischenrufe*)? Das weiß ich nicht. Es kommt darauf an, wie viele Fragen Sie an den Zeugen... Aber jetzt sind wir gleich um Mitternacht. Es kommt darauf an, wie viele Fragen Sie an den Zeugen haben. Davon hängt es ab, wie lange wir brauchen werden an diesem Tag und wie viele Beweisanträge es gibt. Aber vier Stunden ungefähr würde ich schon einschätzen, dass wir brauchen werden. Wenn wir jetzt um 15.00 Uhr beginnen, sind wir um 19.00 Uhr fertig, ungefähr, plus/minus. Geht das? Okay, dann ist es der 3.7., 15 Uhr.

Gut, ich sehe es gibt keine Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die heutige Sitzung um 10.57 Uhr. Herzlichen Dank!

(Schluss der Sitzung um 10.57 Uhr)